

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Rote Nummer: 0714, 1417

Vorgang: Sitzung des Hauptausschusses vom 8. November 2017

Der Hauptausschuss hat am 8. November unter Punkt 1 der Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs „Zahlen, Daten, Fakten – Effizientes Luftverkehrssystem Metropolenregion Berlin/Brandenburg“ u.a. folgenden Beschluss gefasst:

„SenFin wird gebeten, dem Hauptausschuss bis zum 31.08.2018 die Auswirkungen auf den Lärmschutz bei einer Verlegung der Kernflugzeit von 5 Uhr auf 6 Uhr morgens darzustellen.“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich den übermittelten Berichtsauftrag wie folgt:

Nach Auswertung des Wortprotokolls der Sitzung am 08.11.2017 ist der Senat der Auffassung, dass das Informationsanliegen des Hauptausschusses sich auf die Auswirkungen einer Verlegung der Kernflugzeit von 5 Uhr auf 6 Uhr morgens auf die Kapazität und die Wirtschaftlichkeit des Betriebes bezog und der Berichtsauftrag durch den Bericht SenFin – IC 12 – vom 25.07.2018 „Operative und wirtschaftliche Auswirkungen durch die Erweiterung des Nachtflugverbots“ bereits beantwortet wurde (Vorgang 1417, Berichtsauftrag ebenfalls vom 08.11.2017).

Ergänzend ist festzuhalten, dass sich bei einer Einschränkung von Flugzeiten und –verkehrsaufkommen, wie von der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH dargestellt, die Fluglärmelastung in den betroffenen Gebieten entsprechend reduzieren würde. Eine Konkretisierung würde Modellierungen der Flugbewegungen in diesem Szenario erfordern. Hierzu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

In Vertretung

Dr. Margaretha Sudhof
Senatsverwaltung für Finanzen

1417 A